

OÖ. Hundehaltegesetz NEU 2024

Ab dem 01.12.2024 gilt in Oberösterreich das neue
Hundehaltegesetz

Sehr geehrte Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer!
Sehr geehrte Gemeindebevölkerung!

Wie in den letzten Monaten den Medien zu entnehmen war, ist seit 1.12.2024 das neue OÖ Hundehaltegesetz 2024 mit verschärften Regelungen in Kraft getreten!
Nach einer intensiven Kommunikation mit der zuständigen Abteilung des Landes OÖ möchten wir hiermit alle aktuellen und zukünftigen **Hundehalter informieren und bitten dieses Schreiben ernst zu nehmen!**

Wer einen über 12 Wochen alten Hund hält (oder vor hat zu halten) hat am Gemeindeamt binnen 5 Tagen den Hund anzumelden und **zwingend** folgende Unterlagen vorzulegen:

- **positiv absolvierte Sachkunde-Ausbildung**
- **der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro besteht**
- die Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank gemäß § 24a Abs. 5 Tierschutzgesetz. Kann die Registrierungsbestätigung der Meldung noch nicht angeschlossen werden, ist der entsprechende Nachweis binnen zwei Monaten ab Meldung des Hundes bei der Gemeinde nachzureichen.

Sollten Sie bei einer Hundeanmeldung nicht alle diese erforderlichen Unterlagen vorweisen können, muss ohne Ausnahme eine Meldung der Gemeinde an die Strafbehörde (Bezirkshauptmannschaft) erstattet werden. Diese hat dann auch Strafen zu vollziehen. Wenn Sie auf der Gemeinde bezüglich Hundeanmeldung erscheinen, gibt es kein Zurück mehr, da bekannt ist, dass Sie einen Hund besitzen! Das Strafausmaß beträgt in diesen Fällen bis zu 7.000 Euro, wobei laut Auskunft von einer Mindeststrafe von 10% auszugehen ist!

Die verhängte Strafe ist noch weitaus höher, wenn Hunde gar nicht angemeldet werden – also illegal gehalten werden! Von einem Vorfall mit einem nicht angemeldeten Hund gar zu schweigen! Gemeldete Verstöße gegen eine nicht erfolgte Hundeanmeldung muss von Seiten der Gemeinde ebenfalls verfolgt werden!

Wenn Sie sich einen Hund zulegen möchten, wird daher unbedingt geraten:

1. Machen Sie zuerst die **Sachkunde-Ausbildung** (Dauert in der Regel 6 h und wird ein- oder zweitägig angeboten).

Informationen über Sachkundekurse finden Sie unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/hunde-sachkunde-kurse.htm> bzw. erteilen Ihnen auch die MitarbeiterInnen am Gemeindeamt Informationen über bekannte Kursangebote.
2. Treten Sie mit Ihrer **Versicherung** in Kontakt und lassen Sie eine Hunde-Haftpflichtversicherung in Ihrer Haushaltsversicherung oder Jagdhaftpflichtversicherung integrieren
3. Erst jetzt **erwerben Sie den Hund** und melden diesen mit den obigen Unterlagen bei der Gemeinde binnen 5 Tagen an.



Diese Information wird über alle möglichen Medien der Gemeinde kundgemacht! Hundehalter werden gebeten, zu akzeptieren, dass die Gemeindemitarbeiter zur Einhaltung des Gesetzes und der obigen Vorgehensweise verpflichtet sind und im ausdrücklichen Auftrag der Gemeindeverantwortlichen handeln!

Der Bürgermeister